



Beschlussvorlage 2017/306	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	05.10.2017	öffentlich

Befestigung von Wegen auf den Friedhöfen in der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

Nach Meinungsbildung im Werkausschuss

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Ausgangslage

Auf die Stadtwerke Friedberg kommen immer wieder Bürger zu, die vorschlagen, dass in bestimmten Friedhöfen bislang wassergebundene gesplittete Wege gepflastert oder asphaltiert werden. Begründet werden diese Vorschläge meist damit, dass Personen mit Mobilitätseinschränkung die Wege teilweise schwer benutzen können. Daneben wird auch die an manchen Bereichen vorhandene Verunkrautung angeführt. Zuletzt sind auf die Stadtwerke auch die Kirchenpfleger aus Haberskirch und Stätzling mit entsprechenden Wünschen zugekommen. Das Schreiben der Kath. Kirchenstiftung „St. Peter und Paul“ aus Haberskirch ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Aus Sicht der Werkleitung macht es wenig Sinn, im Werkausschuss über einzelne Anträge abzustimmen und eventuell benötigte Mittel im Wirtschaftsplan einzusetzen, da sicherlich damit zu rechnen ist, dass die Besucher anderer Friedhöfe gleiche Wünsche äußern werden. Aus diesem Grund haben die Stadtwerke versucht, die technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen für die Friedhöfe der Stadt insgesamt zu ermitteln und aufzuzeigen.

betroffene Friedhöfe

Die Stadtwerke haben in einem ersten Schritt versucht, die Situation auf den verschiedenen Friedhöfen zu vergleichen und herauszufinden, wo ähnliche Situationen hinsichtlich des Wegebestandes und möglicher Verbesserungen vorliegen. Im Ergebnis können folgende Friedhöfe benannt werden:

Friedhof	Wegflächen
Haberskirch	313 qm
Ottmaring	920 qm
Derching städt.	521 qm
Stätzling	425 qm
Rinnenthal	144 qm
Bachern	124 qm
Paar	417 qm
Wulfertshausen städt.	446 qm
Friedberg	495 qm

Der Sitzungsvorlage sind schematische Pläne der jeweiligen Friedhöfe beigelegt, wobei die dort gekennzeichneten Wege nicht mit den „auszubauenden“ Wegen im Detail übereinstimmen müssen. Sie dienen nach Ansicht der Werkleitung jedoch sehr gut, um einen Überblick zu erhalten.



Art des Ausbaus

Für eine Befestigung der Wege kommen grundsätzlich 2 Möglichkeiten in Frage:

- Asphaltierung
- Pflasterung

Die beiden Varianten haben unterschiedliche Vor- bzw. Nachteile:

- Eine Pflasterung ist mit einem Preis von ca. 170 €/qm etwa doppelt so teuer wie die Asphaltierung
- Eine Pflasterung ist optisch gefälliger
- Bei einer Pflasterung ist nach gewisser Zeit damit zu rechnen, dass wieder Verunkrautung auftritt, wenn auch in geringer Maße als bei unbefestigten Wegen. Bei einer Asphaltierung ist keine Verunkrautung zu erwarten
- Asphaltierte Wege sind im Unterhalt, insbesondere im Winterdienst, einfacher

Investitionskosten

Für die og. Friedhöfe haben die Stadtwerke Friedberg bei den ermittelten Flächen folgende Investitionskosten ermittelt:

Friedhof	Wegflächen	Kosten brutto Pflaster mit Einfassung	Kosten brutto Asphalt mit Einfassung
	m ²	ca. 170 € brutto	ca. 85 € brutto
Haberskirch	313	53.210,00 €	26.605,00 €
Ottmaring	920	156.400,00 €	78.200,00 €
Derching städt.	521	88.570,00 €	44.285,00 €
Stätzling	425	72.250,00 €	36.125,00 €
Rinnenthal	144	24.480,00 €	12.240,00 €
Bachern	124	21.080,00 €	10.540,00 €
Paar	417	70.890,00 €	35.445,00 €
Wulfertshausen städt.	446	75.820,00 €	37.910,00 €
Friedberg	495	84.150,00 €	42.075,00 €
	3.805	646.850,00 €	323.425,00 €



Zum Vergleich seien die Investitionskosten der vergangenen Jahre genannt:

2017	53.000,00 € (Plan)
2016	49.285,31 €
2015	129.113,30 € (Friedhofsmauer Ottmaring)
2014	1.609,23 €
2013	6.440,51 €
2012	18.420,48 €
2011	19.893,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Neben der notwendigen Finanzierung der Investitionen ist aus finanzieller Sicht vor allem die Frage zu betrachten, wie sich die dargestellten Maßnahmen auf die Grabgebühren auswirken. Da die Wege eine gebührenrechtliche Nutzungsdauer von 40 Jahren aufweisen belasten die Investitionen über diesen Zeitraum über kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen die Gebühren. Grob geschätzt muss bei Anwendung der sog. Halbwertmethode mit jährlichen Aufwendungen von ca. 5 % der Anschaffungskosten gerechnet werden (**über einen Zeitraum von 40 Jahren**).

Sofern alle oben dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden würde dies zu folgenden jährlichen Mehraufwendungen führen:

- Pflasterung 32.342,50 €
- Asphaltierung 16.171,25 €

In den vergangenen Jahren betrugen die Grabgebühren:

2016	374.213,68 €
2015	358.332,97 €
2014	326.179,93 €
2013	342.801,47 €
2012	365.743,82 €
2011	347.467,70 €

Dies bedeutet, dass die Grabgebühren bei einer Pflasterung um ca. 9 % und bei einer Asphaltierung um ca. 4,5 % steigen würden. Konkret bedeutet dies z. B. für

- ein Doppelgrab eine Erhöhung um 120 € bzw. 60 € oder
- ein Urnengrab eine Erhöhung um 72 € bzw. 36 €.



Beratungs- und Entscheidungsbedarf

Vom Werkausschuss ist nun zu diskutieren, wie mit den einzelnen Anträgen bzw. mit den immer wieder aufkommenden Wünschen umzugehen ist. Dies gilt auch, dass möglicherweise entsprechende Mittel in die Finanzplanung eingesetzt werden müssen. Aus Sicht der Werkleitung geht es dabei vor allem um folgende Fragen:

- Sollen insgesamt die Wege in den städtischen Friedhöfen befestigt werden, um gehbehinderten Personen die Nutzung zu erleichtern?
- Sollen die Wege in Pflaster oder asphaltiert ausgeführt werden?
- Welche Mittel sollen dafür insgesamt bereitgestellt werden?
- Welche Mittel sollen jährlich aufgewandt werden?
- Welche Friedhöfe sollen verbessert werden und in welcher Reihenfolge?
- Wie wird mit den Auswirkungen des Wegebaus auf die Gebühren umgegangen?

Sofern sich der Werkausschuss für eine Befestigung von Wegen in den Friedhöfen ausspricht könnten im Wirtschaftsplan 2018 Mittel vorgesehen und soweit gewünscht die vorliegenden Anträge bearbeitet werden.